



*Praxisnah.
Von Händlern für Händler.*

Magazin für den Lotto-, Tabak- & Pressefachhandel.

Mediadaten 2024

Verbandsreport

Gesamtauflage: 31.500 Exemplare
Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel (S): 173 mm breit x 251 mm hoch
Druckunterlagen: Hochauflösende pdf-Datei
Farbprofil: Umschlag: ISO Coated v2 (Fogra 39)
Inhalt: PSO LWC Improved (Fogra45)
Zielgruppe: Einzelhandel (Tabakhändler, Kioske, Tankstellen, Lottoannahmestellen etc.)
Branche (Industrie, Großhandel, Verbände, Vertriebsgesellschaften, Pressegrossisten, Großmärkte etc.)
Themenschwerpunkte: Tabak, Lotto, Presse, Essen & Trinken, Verbandsarbeit, Steuern & Recht, Kundenpflege, Einzelhandelsberatung, Ladengestaltung, Sonstiges (Aktuelles, Termine etc.)
Publikationsgebiete: bundesweit
Erscheinungsweise: 6 x jährlich
Verlag: adal-media GmbH
Post- und Hausanschrift: Langes Feld 25b, 31860 Emmerthal
Fon/(Fax): +49 / (0) 5155 / 279 21 04
+49 / (0) 5155 / 279 21 28
E-Mail: info@adal-media.de
Zahlungsbedingungen: Nach Erscheinen netto, 2 % Skonto wird bei Vorkasse gewährt, wenn ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.
Bankverbindung: Volksbank Hameln Stadthagen eG
Kto.-Nr. 658 362 800 (BLZ 254 621 60)

Anzeigenformate und Preise (in EUR), 4c:

Doppelseite:	6.100,-
1/1 Seite: ganzseitig	3.300,-
1/2 Seite: hoch oder quer	2.050,-
1/3 Seite: hoch oder quer	1.300,-
U2/U3: nur ganzseitig	3.950,-
U4: nur ganzseitig	4.290,-
Doppelseite Umschlag:	7.590,-

Allen Aufträgen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Rabatte

Malstaffel*		Mengenstaffel**	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	5 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	10 %
9 Anzeigen	10 %	8 Seiten	12 %
12 Anzeigen	15 %	10 Seiten	15 %

Sonderwerbformen***

Beilagen vorzüglich in DIN A4 oder DIN A3 ./.. 5 mm Beschnittzugabe an allen Seiten, bis 30 g Gewicht und 2 mm Stärke, 80,- Euro pro angefangene Tausend, Teilbelegung nach Publikationsgebieten auf Anfrage.

* Rabatte werden bei Abnahme aufeinanderfolgender Ausgaben gewährt.

** bei Buchung innerhalb einer Ausgabe

Ausdrückliche Rabattabreden haben Vorrang. Sind unbenannte Rabattgewährungen erfolgt, so darf auf die Mal- und Mengenstaffel nicht zusätzlich Anspruch erhoben werden. Im Übrigen ist nach der Veröffentlichung die weitere Geltendmachung von Rabatten unzulässig.

*** auf Anfrage; wir beraten Sie gern.

Lieferanschrift für Beilagen
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168, D-34121 Kassel
Liefervermerk: „Verbandsreport Nr. ...“

Vertriebs- und Anzeigenleitung
Zeki Dagasan
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

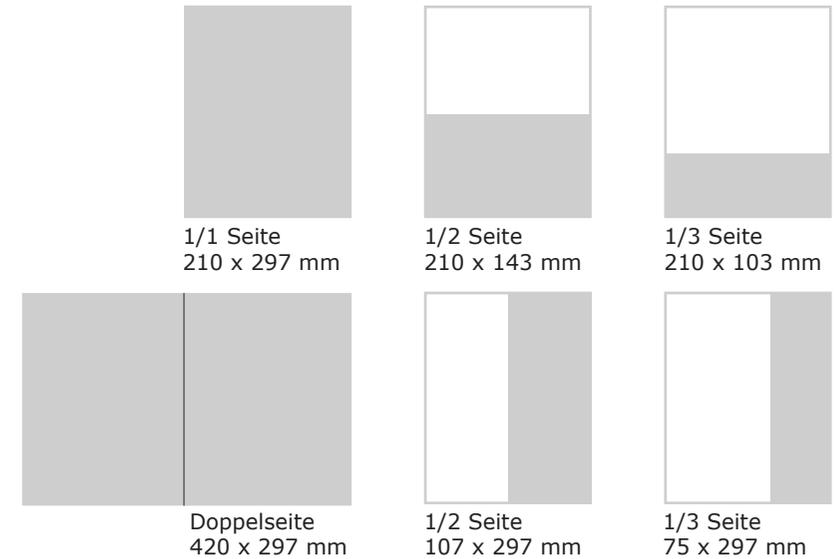
Redaktion
redaktion@adal-media.de
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Verbandsreport

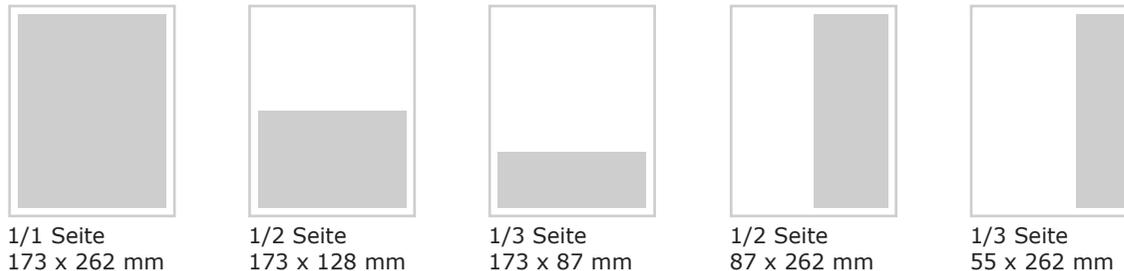
Anzeigenformate (Breite x Höhe in mm)

		Anschnitt
1/1 Seite	210 x 297	alle Anzeigenformate müssen mit 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten geliefert werden!
1/2 Seite quer	210 x 143	
1/2 Seite hoch	107 x 297	
1/3 Seite quer	210 x 103	
1/3 Seite hoch	75 x 297	

Anschnitt (Beschnittzugabe 3-5mm je Außenkante)



Satzspiegel (betrifft nur Text) Sonderformate auf Anfrage



Beilagen (Beschnittzugabe v. 5mm mit berücksichtigt)



Lieferanschrift für Beilagen
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168, D-34121 Kassel
Liefervermerk: „Verbandsreport Nr. ...“

Vertriebs- und Anzeigenleitung
Zeki Daganan
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Redaktion
redaktion@adal-media.de
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Verbandsreport

TERMINPLAN FÜR AUSGABEN IM JAHR 2023

AUSGABE	ERSCHEINUNGSDATUM	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	REDAKTIONSSCHLUSS
1/24	2. Januar 2024	1. Dezember 2023	4. Dezember 2023	20. November 2023
2/24	1. März 2024	1. Februar 2024	2. Februar 2024	19. Januar 2024
3/24	2. Mai 2024	1. April 2024	3. April 2024	20. März 2024
4/24	1. Juli 2024	3. Juni 2024	4. Juni 2024	20. Mai 2024
5/24	2. September 2024	1. August 2024	1. August 2024	19. Juli 2024
6/24	1. November 2024	1. Oktober 2024	3. Oktober 2024	20. September 2024

Lieferanschrift für Beilagen
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168, D-34121 Kassel
Liefervermerk: „Verbandsreport Nr. ...“

Vertriebs- und Anzeigenleitung
Zeki Dagaan
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Redaktion
redaktion@adal-media.de
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Verbandsreport

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Werbebeilagen im Verbandsreport

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Ausgabe des Verbandsreportes zum Zweck der Verbreitung. „Auftraggeber“ ist der Vertragspartner des Verlages, dessen Produkt, Dienstleistung oder sonstiges Angebot beworben werden soll (Direktkunde). Der Anzeigenvertrag kommt ausschließlich mit dem Direktkunden zustande. Das gilt auch dann, wenn er eine Agentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Auftrag in seinem Namen abschließt (§ 164 BGB). Agenturrabatte hat der Auftraggeber zu tragen, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Die Beweislast für eine solche Vereinbarung trägt der Auftraggeber.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Das Recht des Auftraggebers, innerhalb der vereinbarten Frist bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen, bleibt unberührt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Verbandsreportes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Fehlt eine derartige Angabe des Auftraggebers, liegt die Wahl im billigen Ermessen des Verlags.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen,

sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und derer Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden ganze Ausgaben, Anzeigenausschnitte oder Belegseiten bereitgestellt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Falle eines laufenden Anzeigenauftrags im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die bei gleichbleibender Auflage zu erwartende Gesamtjahresauflage oder, wenn ein Anzeigenauftrag über einen längeren Zeitraum als einem Jahr vereinbart wurde, die Gesamtauflage der Gesamtvertragslaufzeit unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 20 000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 40 000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 80 000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 100 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hameln.

Lieferanschrift für Beilagen

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168, D-34121 Kassel
Liefervermerk: „Verbandsreport Nr. ...“

Vertriebs- und Anzeigenleitung

Zeki Daganan
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28

Redaktion

redaktion@adal-media.de
FON: +49 / (0) 5155 / 279 21 04
FAX: +49 / (0) 5155 / 279 21 28